



1000 Moore Richtlinie

Was ist das Ziel der Förderung?

Wiedervernässung naturschutzbedeutsamer Moore

Was wird gefördert?

Orientierungsberatung, Machbarkeitsstudien, hydrologisches Gutachten, Umsetzungskonzept, Maßnahmen zur Wiedervernässung

Wer ist antragsberechtigt?

Natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie Personenvereinigungen (z.B. Privateigentümer*innen, Kommunen, Verbände, Vereine, Stiftungen und Unternehmen)

Förderquote	90% bis 99% (je nach Antragsteller)
Antragstellung möglich bis	31.12.2027, Stand 10/2026 kein offenes Förderfenster, es soll ein weiteres Förderfenster geben
Förderschwerpunkte	1 Orientierungsberatung Gutachterliche Vorprüfungen, Machbarkeitsstudien
	2.1 Vorbereitung der Wiedervernässung Vorplanung, Umsetzungskonzept, hydrologisches Gutachten
	2.2 Umsetzung der Maßnahmen zur Wiedervernässung Flächenvorbereitende und bauliche Maßnahmen (z.B. Gräben verschließen), Kompensation, Öffentlichkeitsarbeit
Flächengrößen	5 bis 200 ha
Fördersummen	FSP 1: 10.000 – 30.000 € FSP 2.1: 100.000 € FSP 2.2: 500.000 €
Fördervoraussetzungen	Nur freiwillige Maßnahmen, keine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung
Laufzeit der Projekte	9 Monate (FSP 1) 18 Monate (FSP 2.1) 30 Monate (FSP 2.2)
Zweckbindungsfrist	20 Jahre für FSP 2.2

Weitere Informationen unter auf der Internetseite der ZUG unter: <https://www.z-u-g.org/1000-moore> und beim Regionalbüro Sachsen-Anhalt: ank-regionalbuero@lau.mwu.sachsen-anhalt.de